

Bildungsgänge berücksichtigen Leistungsvermögen

Die Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich geht auf die individuellen Unterschiede der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Arbeitstempo und Leistungsvermögen ein.

Für jedes Kind ist ein Lernweg vorhanden, der seiner Begabung, seiner persönlichen Entwicklung und seinen Neigungen gerecht wird.

Aus diesem Grund werden die Schülerinnen und Schüler unserer Schule nach der Orientierungsstufe dem Bildungsgang **Realschule** oder dem Bildungsgang **Berufsreife** zugeordnet.

Hier können in der Regel die folgenden Schulabschlüsse erreicht werden:

- der „**Qualifizierte Sekundarabschluss I**“ (sog. „Mittlere Reife“) nach Klasse 10.
- die „**Qualifikation der Berufsreife**“ nach Klasse 9.

Ergänzt durch den **Abschluss der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen** bietet die Clara-Viebig-Realschule plus drei Abschlüsse unter einem Dach.

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in eine **Realschulklasse oder Berufsreifeklasse** machen wir Lehrerinnen und Lehrer uns nicht leicht, weil sie eine wichtige Weichenstellung für den weiteren schulischen Weg Ihres Kindes darstellt.

Sie als Eltern sollten über das Verfahren informiert sein. Wir haben deshalb nachfolgend die wichtigsten Entscheidungskriterien für eine solche Empfehlung, wie wir hoffen, in verständlicher Weise zusammengefasst.

Für die Zuweisung zum Bildungsgang Realschule (Sekundarabschluss I) gilt folgendes:

1. Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch muss mindestens 3,0 sein.

2. Notendurchschnitt der übrigen Fächer sollte ebenfalls mindestens 3,0 betragen.

Die oft in ihrer Bedeutung unterschätzten Nebenfächer sind häufig ausschlaggebend bei der Zuweisung in Realschul- oder Berufsreifebildungsgang. Gerade in diesen Fächern sind die Leistungen bei vermehrtem Fleiß, ernsthaftem Arbeitswillen und gewissenhaftem Erledigen der Hausaufgaben durchaus in wenigen Wochen noch zu verbessern.

3. Arbeits-, Sozial- und Lernverhalten lassen ein erfolgreiches Mitarbeiten erwarten.

Der zusätzlich zum Zeugnis ausgehändigte Beurteilungsbogen von Mitarbeit und Verhalten gibt Aufschluss über das Lehr- und Lernverhalten Ihres Kindes. Die zuverlässige Erledigung der Hausaufgaben spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

4. § 25, Abs. 5 der Schulordnung bietet darüber hinaus die Möglichkeit auf Wunsch der Eltern eine **Probebeschulung** vorzunehmen.

Eine Umstufung in eine Realschulklasse ist bis zur Klassenstufe 9 zum jeweiligen Schuljahresende möglich, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtfach mindestens 2,5 und der Notendurchschnitt der übrigen Fächer mindestens 3,0 beträgt.